

Allgemeine Leistungsbeschreibung ambulante familienunterstützende Hilfe gemäß § 27 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald

1.	Allgemeine Beschreibung der Leistung	Die ambulante familienunterstützende Hilfe gemäß § 27 SGB VIII ist eine aufsuchende Leistung der Hilfen zur Erziehung in familiären Krisen- und Belastungssituationen. Sie soll Familien Unterstützung, Anleitung und Begleitung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, in ihren Erziehungsaufgaben und beim Kontakt mit Ämtern und Institutionen geben.	
2.	Gesetzliche Grundlagen der Leistung	SGB VIII	Sozialgesetzbuch 8. Buch
		§ 1	Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
		§ 3 i. V. m. § 4	Leistungserbringung durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe
		§ 5	Wunsch- und Wahlrecht
		§ 8	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
		§ 8a	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
		§ 27	Hilfe zur Erziehung
		§ 36 (3)	Mitwirkung, Hilfeplan
		§§ 61 - 65	Schutz von Sozialdaten
		§ 72a	Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
		§ 75	Anerkennung der Träger der freien Jugendhilfe
		§ 77	Vereinbarungen über Kostenübernahme und Qualitätsentwicklung bei ambulanten Leistungen
		§ 78	Arbeitsgemeinschaften
		§ 79 (2)	Gesamtverantwortung, Grundausrüstung
		§ 79 und § 85 (1)	Leistung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.
		§ 79a	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
		KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
		§ 4	Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung
3.	Adressaten der Leistung	Junge Menschen in unterschiedlichen Familiensystemen mit besonderem Unterstützungsbedarf aufgrund eingeschränkter Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen der Leistungsberechtigten. Werdende Eltern, Personensorge- und/ oder Erziehungsberechtigte, bei denen sich der junge Mensch aufhält oder aufhalten wird.	

**Allgemeine Leistungsbeschreibung
ambulante familienunterstützende Hilfe gemäß § 27 SGB VIII
im Landkreis Dahme-Spreewald**

4.	Ziel der Leistung	Das Familiensystem und die familiären Bindungen für den/ die jungen Menschen sollen durch Unterstützung, Stärkung, Entlastung und Verbesserung der jeweiligen Situation gemeinsam mit den Personensorge- und/ oder Erziehungsberechtigten erhalten bleiben oder geschaffen werden.
5.	Inhaltlicher Umfang der Leistung	- Begleitung, Anleitung und Unterstützung - Inhalte der Leistung können sein: - o Anleitung zur Schaffung einer Tages- und Alltagsstruktur - o Stärkung der Erziehungskompetenz unter Hinzuziehung der vorhandenen Ressourcen - o Unterstützung bei der Wahrnehmung der Gesundheitsfürsorge - o Unterstützung bei der Gestaltung eines kindgerechten, familiären Umfeldes - o Unterstützung bei administrativen Aufgaben (zum Beispiel Termine bei Ärzten, Behörden, Kindertageseinrichtungen, Schule, etc.) - o Unterstützung bei der Sicherstellung der finanziellen Grundlagen der Familie - Kooperation mit dem Jugendamt
6.	Grundsätze der Arbeit	Die Arbeit basiert auf folgender Grundhaltung: Ressourcenorientierung, Lösungsorientierung, Bedarfsorientierung, Gleichstellung, Allparteilichkeit, Neutralität, Wertschätzung, Lebensweltorientierung und Transparenz gegenüber den Leistungsberechtigten. Die Problemlagen des Familiensystems werden wahrgenommen und in den Mittelpunkt der Arbeit gestellt. Die Familienmitglieder werden in die erforderlichen Aufgaben eingebunden und arbeiten an der Umsetzung der Veränderung mit. Die Fachkräfte arbeiten auf Basis wissenschaftlich fundierter Methoden.
7.	Dauer der Leistung	Die Dauer der Leistung richtet sich nach dem Bedarf der Familie und den Festlegungen in der Hilfeplanung.
8.	Rahmenbedingungen der Leistung (Strukturqualität) zeitliche Rahmenbedingungen	Für jede Familie wird individuell ein Kontingent (wöchentlich, monatlich oder halbjährlich) von Fachleistungsstunden (FLS) auf der Grundlage des aktuellen Hilfeplans unter Benennung der jeweiligen Fachkräfte festgelegt. Mit Fortschreibung des Hilfeplans erfolgt die Neufestsetzung der Fachleistungsstunden. Eine Übertragung der Fachleistungsstunden in den neuen (Hilfe-) Planungszeitraum ist nicht möglich. Die Fachleistungsstunden werden in der Regel von Montag bis Freitag geleistet. Die Leistung erfolgt in der Regel in dem gewohnten sozialen Umfeld der Familie. Die Terminierung erfolgt flexibel nach den Bedürfnissen der Familie.

Allgemeine Leistungsbeschreibung ambulante familienunterstützende Hilfe gemäß § 27 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald

	personelle Rahmenbedingungen	Die Fachleistungsstunde umfasst 60 Minuten kundenbezogene Arbeit, sie beinhaltet: - Kontakte zu den Klienten (persönlich, telefonisch, Videokonferenz) - Kontakte/Tätigkeiten zu relevanten Personen/ Institutionen (persönlich, telefonisch, Videokonferenz) zur Umsetzung der Ziele des Hilfeplans - Führen des Leistungsnachweises (unmittelbar am Ende eines Termins mit dem Klienten) - Hilfeplangespräche/ Helferkonferenzen - Verfassen von Zwischen- und Abschlussberichten; Erstellung des Berichtes zum Hilfeplan (1 FLS je Bericht) - Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII Darüber hinaus beinhaltet die Finanzierung der Fachleistungsstunde folgende Leistungen: - Laufende Dokumentation (Prozessverlauf – Stichpunkte) - Teamsitzungen/ Supervisionen - Teilnahme an Regionalkonferenzen „ambulante Hilfen“ - Fachlicher Austausch im Co-Team (Fallbesprechungen) - Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII – insoweit erfahrene Fachkraft Die Abrechnung der Fahrtkosten und der Fahrtzeiten erfolgt separat per Fahrkostenpauschale. Als FuH arbeiten Fachkräfte mit der Mindestqualifikation: - staatlich anerkannte/ -r Erzieher/ -in - gleichwertige pädagogische Schulabschlüsse wie Heilerziehungspfleger/ -in mit pädagogischer Berufserfahrung - gleichwertige pflegerische Abschlüsse wie Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/ -in mit pädagogischer Berufserfahrung, Hebammen und Entbindungshelfer mit pädagogischer Berufserfahrung - andere pädagogische Berufsgruppen mit mindestens 2-jähriger pädagogischer Berufserfahrung und Qualifizierungsmaßnahme im Berufsfeld Die Fachkräfte sind in einem festen Anstellungsverhältnis. Je pädagogischer Vollzeitstelle werden dem Träger 2 Stunden pro Woche für fachliche Anleitung und Koordination gewährt.
--	---	--

Allgemeine Leistungsbeschreibung ambulante familienunterstützende Hilfe gemäß § 27 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald

	materiell- sächliche Rahmenbedingungen	Fachliche Anleitung/ Koordination: - Einhaltung des internen Kinderschutzverfahrens - Fallbearbeitung entsprechend der Zielvereinbarung der Hilfeplanung (z.B. Teamberatungen, Supervision) - konzeptionelle und personelle Entwicklung - Unterstützung in Krisensituationen - fachliche Bewertung und Zuteilung der eingegangenen Aufträge - Planung des Personaleinsatzes (Krankheits- und Urlaubsvertretung, Beendigung von Hilfen) Der Träger stellt einen Arbeitsplatz zur anteiligen Nutzung für die Fachkraft oder die Möglichkeit des ortsflexiblen Arbeitens zu Verfügung. Diensthandy Büro- und EDV-Bedarf
9.	Parallelleistungen	Zusätzliche Leistungen sind durch Personensorgenberechtigte bzw. durch Anspruchsberechtigte gesondert zu beantragen.
10.	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Leistung	Struktur- und Prozessqualität - Gewährleistung der zeitlichen, personellen und materiell- sächlichen Rahmenbedingungen - konzeptionelle und fachliche Überprüfung und gegebenenfalls Fortschreibung der trügereigenen Konzepte alle zwei Jahre - konzeptionelle und fachliche Überprüfung und gegebenenfalls Fortschreibung der trügereigenen Leistungsbeschreibungen alle zwei Jahre - Personalentwicklung (Einarbeitung, Fort- und Weiterbildung, Personalführung, Teamentwicklung, Teambesprechung) - Regelmäßige Fallsupervisionen (in der Regel 6-9 pro Jahr) - Dokumentation (prozessentwickelnde Dokumentation je Einzelfall, Leistungsnachweise, Entwicklungsplan vor Hilfeplanverfahren) - Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren - Wahrnehmung Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII (internes Verfahren KWG, jährlicher Nachweis jeder Fachkraft zur Kenntnisnahme des Prozesses) - Krisenmanagement zur Bewältigung von unvorhergesehenen, zeitlich begrenzten Änderungen im Verlauf nach Hilfeinsatz zur bekannten Problematik z.B. durch den Tod eines Familienmitgliedes, pandemische

**Allgemeine Leistungsbeschreibung
ambulante familienunterstützende Hilfe gemäß § 27 SGB VIII
im Landkreis Dahme-Spreewald**

		Ereignisse, massive Verhaltensauffälligkeiten mit Auswirkungen im Sinne einer Abarbeitung von bekannten Informationsketten und Leitlinien durch die eingesetzte Fachkraft. - Entwicklung eines (Gewalt-) Schutzkonzeptes/ Etablierung eines grenzachtenden Umganges analog der notwendigen Schutzkonzeption gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII für stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe - Vernetzung im Sozialraum - Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (AG 78, Jugendhilfeplanung, Qualitätsdialog) Ergebnisqualität - Fallbezogene Überprüfung Zielerreichung im Hilfeplan - Interne Reflektion der Leistung zum Hilfebeginn/ Leistungserbringung in Fallberatung - Erstellung eines Sachberichtes alle zwei Jahre (Orientierung am Raster für Sachstandsberichte des LDS) - Qualitätsdialog (Auswertung Sachbericht, Entwicklung abgestimmtes Qualitätsverständnis)
--	--	--